

Holz ist ein natürlicher Werkstoff und nach wie vor das weltweit beliebteste Baumaterial des Menschen. Der zeitlose Naturwerkstoff zeichnet sich durch geringes Gewicht, hohe Festigkeit, vielseitige und leichte Bearbeitung aus, die jedem einzelnen Produkt einen natürlichen, individuellen Charakter verleihen. Als organisches Material verfügt Holz jedoch über spezifische Eigenschaften, die wie bei allen Naturprodukten berücksichtigt werden sollten und in verschiedenen Vorschriften

(z. B. DIN 4074, Teil 1 und 5 sowie DIN 68365-2008-12) katalogisiert und definiert sind. Die bekannteste Eigenschaft von Holz ist das **Quellen und Schwinden**. Durch Aufnahme und Abgabe von Feuchtigkeit, das sogenannte Arbeiten, verändern sich die Dimensionen zum Teil erheblich. Frisch kesseldruckimprägnierte Hölzer können während des Trocknens bis zu 10 % schwinden. Diese Eigenschaft wird oft unterschätzt und sollte vor allem bei dicht an dicht zu montierenden Hölzern beachtet

werden. Aus produktionstechnischen Gründen können die genannten Maße somit geringfügig unter- oder überschritten werden. Errichten Sie Ihr Gartenhaus, Carport, Pavillon... ohne direkten Erdkontakt des Holzes und sorgen Sie für eine freie und ungehinderte Umlüftung. Schützen Sie Ihr Produkt vor und während der Montage vor direkter Sonneneinwirkung bzw. Feuchtigkeit. Wichtig: ständige, sich stauende Feuchtigkeit kann zu Holzfäule führen.

Durch eine unregelmäßige Struktur trocknet der Werkstoff Holz nicht gleichmäßig. Nachfolgend auftretende **Trockenrisse und Verwerfungen** [1] sind ein natürlicher Prozess, der von Herstellern und Händlern nur wenig beeinflusst werden kann. Geringe Rissbildungen lassen sich nie ganz ausschließen. Diese charakteristischen Eigenschaften sind kein Reklamationsgrund und beeinträchtigen weder die statischen Eigenschaften noch die Haltbarkeit. Grundsätzlich sind Trockenrisse zulässig = sichtbarer Bereich: Risse kleiner 3% der Querschnittsbreite.

Farbunterschiede [2] können bei Holzartikeln vorkommen und stellen keinen Reklamationsgrund dar. Nach dem heutigen Stand der Technik können gleichmäßige Pigmentierungen aufgrund der unterschiedlichen Eigenschaften (Holzfeuchte, Holzart, Temperatur) nicht gewährleistet werden. Etwaige Farbunterschiede gleichen sich jedoch nach einiger Zeit durch entsprechende Witterungseinflüsse an (Sonne, Regen, Schnee).

Maserung, Astbildung und Markröhren [3] gehören zum charakteristischen Erscheinungsbild des Naturmaterials Holz und stellen auch bei starker Variation keinen Mangel dar und sind nach DIN 4074, Teil 1 zulässig.

Trotz größter Sorgfalt und ausgesuchten Werkzeugen ist beim Hobeln und Fräsen nicht auszuschließen, dass es zu **rauen Oberflächen** [4] kommen kann. Insbesondere im Bereich von Ästen, Kopfrundungen, Kappschnitten oder bei der quer zur Holzfaser gerichteten Bearbeitung sind diese Erscheinungen möglich und berechtigen nicht zur Reklamation.

Nachträglich auftretende **Harzaustritte** [5] sind bei Nadelhölzern ein völlig natürlicher Vorgang. Auch bei bereits vorgegründeten Materialien kann Harz aus der Oberfläche austreten. Dieses ist normalerweise mühelos zu entfernen. Zudem kann es zu so genannten **Salzausblühungen** [6] kommen. Hierbei handelt es sich um harmlose, weiß bis grünlich gefärbte Flecken, die durch eine Reaktion mit Imprägniermittel insbesondere im Bereich von Ästen auftreten.

Kesseldruckimprägniertes Gartenholz, das nach der Produktion (entsprechend DIN 68800) verfahrensbedingt eine sehr hohe Feuchte aufweist, neigt in der warmen Jahreszeit zu **Stockflecken und oberflächlichem Schimmelbefall** [7]. Diese sind jedoch weder holzerstörend noch beeinträchtigen sie die Festigkeit des Holzes. Durch Bewitterung oder Entfernen mit einem Tuch oder mit einer Bürste können diese Flecken nach Trocknung des Holzes häufig beseitigt werden.

